

## Vorlage Nr. 15/34

öffentlich

**Datum:** 28.01.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 19.02.2021 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt  
hier: Benennung von Delegierten**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Deutschen Städtetages folgende zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt:  
1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_

2. Der Landschaftsausschuss benennt ... (Anzahl) Vertreter\*innen des LVR als Gäste zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021.

3. Es werden folgende Vertreter\*innen des LVR als Gäste zur virtuellen Teilnahme benannt:

4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter\*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

### Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt unter dem Motto „WAS DAS LEBEN AUSMACHT. Die Städte in Deutschland“ statt.

Nach Auskunft des Deutschen Städtetages können aufgrund der COVID-19-Lage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ausschließlich stimmberechtigte Delegierte an der Hauptversammlung in Erfurt teilnehmen. Interessierte Gäste haben die Möglichkeit, virtuell an der Hauptversammlung teilzunehmen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/34:**

### **1. Ausgangslage**

Die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Städtetages vom Präsidium alle zwei Jahre einberufen.

Die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt unter dem Motto „WAS DAS LEBEN AUSMACHT. Die Städte in Deutschland“ statt. Ein voraussichtlicher Zeitplan ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages satzungsgemäß in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ebenfalls stimmberechtigt ist, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer weiteren stimmberechtigten Verwaltungsvertretung. Der Landschaftsausschuss kann somit insgesamt zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden. Der Deutsche Städtetag bittet darum, weibliche Vertreterinnen bei der Benennung angemessen zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des Deutschen Städtetages können aufgrund der COVID-19-Lage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ausschließlich stimmberechtigte Delegierte an der Hauptversammlung in Erfurt teilnehmen. Interessierte Gäste haben die Möglichkeit, virtuell an der Hauptversammlung teilzunehmen. Diese müssen gegenüber dem Deutschen Städtetag nicht benannt werden. Die Einwahldaten für Gäste werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

### **2. Entsendung von Delegierten**

2.1 Die Benennung der zwei stimmberechtigten Vertreter\*innen kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismittelverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

2.2 Interessierte Gäste haben die Möglichkeit, virtuell an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter\*innen des LVR zur virtuellen Teilnahme als Gäste benannt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** benannt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** benannt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter\*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter\*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

Im Auftrag

S o e t h o u t

## Voraussichtlicher Zeitplan

<b>Dienstag, 29. Juni 2021</b>	
9:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:00 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschusssitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
18:30 Uhr	Ausklang in der Messe und Einladung auf das BUGA Gelände
<b>Mittwoch, 30. Juni 2021</b>	
10:00 Uhr	<b>Hauptversammlung I. Teil</b>
14:30 Uhr	Foren und Exkursionen
19:30 Uhr	Abendveranstaltung der Landeshauptstadt Erfurt
<b>Donnerstag, 1. Juli 2021</b>	
9:30 Uhr	<b>Hauptversammlung II. Teil</b>
gegen 12:00 Uhr	Ende

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Bettina Fartak, Tel. 0221 3771-191,  
E-Mail: [bettina.fartak@staedtetag.de](mailto:bettina.fartak@staedtetag.de) zur Verfügung.